

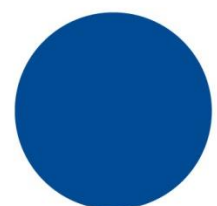
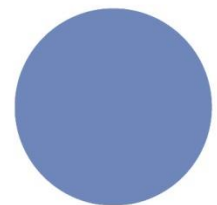
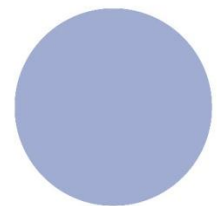


Verkehrssicherheit

Lerntext für Sicherheitsbeauftragte

Inhalt

Verkehrssicherheit – was kann der Betrieb da schon machen?	2
Verkehrsunfallstatistik.....	3
Unterweisung und Motivation der Mitarbeitenden.....	4
Beratung und Hilfe	5
Betrieblicher Einsatz des Fahrsimulators	6
Sicherheitstrainings für PKW und Motorräder.....	7
Förderung von Sicherheitstrainings durch die BGHW	7
Abrechnung von Sicherheitstrainings	8
Verkehrsmittelwahl	8
Wo finde ich weiterführende Informationen zum Thema?	8
Impressum.....	9



Verkehrssicherheit – was kann der Betrieb da schon machen?



Kann ein Betrieb auf die Verkehrssicherheit seiner Mitarbeitenden überhaupt Einfluss nehmen?

Ein Montagmorgen Ende November im Westerwald:

In der Nacht hat es Frost gegeben und die Straßen sind sehr glatt. Herr Bauer, Inhaber eines Supermarktes, vermisst seine Erstverkäuferin für Frischwurst und -käse. Er ruft bei Frau Schmitz zu Hause an, bekommt aber keine Verbindung. Erst gegen elf Uhr meldet sich deren Mann und erklärt, seine Frau habe einen Unfall gehabt. Der Wagen sei in einer Kurve erst ins Rutschen und dann von der Fahrbahn abgekommen. Pech, dass man die Winterreifen noch nicht aufgezogen habe, vielleicht wäre es dann nicht passiert. Zum Glück sei ihr nicht viel passiert, einige Prellungen und ein angeknackstes Handgelenk. In zwei bis drei Wochen sei seine Frau wieder fit.

Zwei bis drei Wochen! Herr Bauer weiß, das wird hart. Seine beste Fachkraft ist nur schwer zu ersetzen, und was das wieder kostet ... Er seufzt, fügt sich in sein Schicksal und bemüht sich um eine Ersatzkraft.

Über den Unfall, dessen Ursachen und darüber, was er gegen solchen Schaden hätte unternehmen können, denkt er nicht weiter nach.

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte im Handel empfinden Verkehrsunfälle ihrer Beschäftigten als schicksalhaft und meinen, darauf keinen Einfluss zu haben. Sicher: Im Unternehmen kann das Unfallgeschehen durch technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen direkt beeinflusst werden. Aber im Straßenverkehr? Allenfalls kann man da noch auf den Zustand der Firmenfahrzeuge achten, alles andere ist aber jeglicher Kontrolle entzogen.

Diese Meinung ist zwar weit verbreitet, nur: Stimmt sie wirklich?

Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte können zwar nur bei Dienstfahrten mit betrieblichen Fahrzeugen ihren sonst üblichen Einfluss geltend machen. Sie müssen bei den viel häufigeren Fahrten von und zur Arbeit den Beschäftigten die Auswahl des Verkehrsmittels und den Umgang damit weitestgehend selbst überlassen.

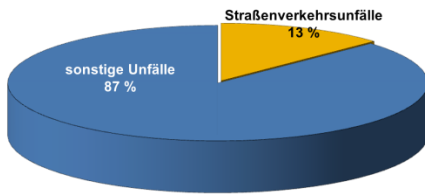
Es gibt aber für die Betriebe eine Reihe von Möglichkeiten, Verkehrsunfallverhütung zu betreiben. Die Berufsgenossenschaft und der von ihr geförderte Deutsche Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR) unterstützen die Unternehmen und Betriebe dabei.

Anregungen und Hinweise dazu im Folgenden.

Verkehrsunfallstatistik

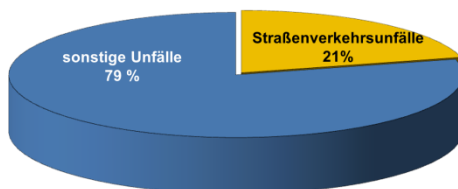
Anteil der anzeigepflichtigen Unfälle im Straßenverkehr
bei der BGHW 2019:

von insgesamt 130.527



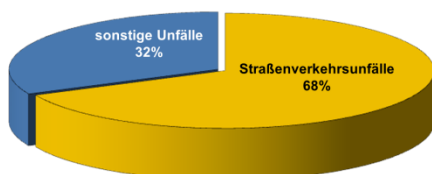
Anteil der neuen Unfallrenten im Straßenverkehr
bei der BGHW 2019:

von insgesamt 2.067



Anteil der tödlichen Unfälle im Straßenverkehr
bei der BGHW 2019:

von insgesamt 69



Die Statistiken der Berufsgenossenschaften weisen es aus: Verkehrsunfälle sind überproportional schwer und damit teuer! Die Zahlen der BGHW zeigen den Ernst der Lage: Verkehrsunfälle, ob innerbetrieblich oder auf Dienstwegen oder Wegen von der/zur Arbeit, haben einen großen Anteil am Unfallgeschehen. Besonders auffällig ist, dass der Anteil an tödlichen Unfällen (bezogen auf die Unfallzahl) sehr hoch ist.

Der Handel hat gegenüber anderen Branchen ein weiteres, besonderes Problem, den Trend zur Teilzeitbeschäftigung: Mehr Beschäftigte → mehr Wege, mehr Wege → mehr Wegeunfälle.

Anteil Straßenverkehrs-unfälle zu „sonstigen Un-fällen“

Unterweisung und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Zwar können Unternehmerinnen und Unternehmer oder Führungskräfte den Beschäftigten nicht vorschreiben, welches Verkehrsmittel sie zu benutzen und wie sie sich im Straßenverkehr zu verhalten haben. Sie können auch keine entsprechenden Betriebsanweisungen verfassen. Aber sie können das Thema „Verkehrssicherheit“ ganz selbstverständlich in ihren Unterweisungen über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ansprechen und abhandeln.

Daher: Lassen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, dass Sie an der Verkehrssicherheit genau so interessiert sind, wie an der Sicherheit im Betrieb.

Als Unterweisungsthemen bieten sich zum Beispiel an:

- **Eis und Schnee**
Winterreifen benutzen, Kühlwasser und Scheibenwischwasser auf Frostsicherheit prüfen, Schlösser mit Kriechöl vor Einfrieren schützen, Scheiben immer komplett von Eis und Schnee befreien, Sicherheitsabstand vergrößern, behutsam Gas geben und bremsen, beim Schleudern nicht bremsen, sondern gegenlenken, mehr Fahrzeit einplanen.
- **Alkohol im Straßenverkehr**
Kein Alkohol im Straßenverkehr! Ab 0,5 Promille droht ein Bußgeld und ein Monat Fahrverbot, ab 1,1 Promille besteht Fahruntüchtigkeit und der Führerschein ist mindestens ein halbes Jahr weg. Am Morgen danach Restalkohol beachten: pro Stunde werden nur ca. 0,15 Promille abgebaut.
- **Stress**
Stress kann Fehlreaktionen und Fahrfehler verursachen, Partner sein, defensiv fahren, Abstand halten, Zeitdruck vermeiden, Zeitdruck ist ein wesentlicher Stressfaktor. Bei Stress: Geschwindigkeit runter, Radio aus, Pause machen.
- **Fahrzeugtechnik**
Profiltiefe (gesetzlich: mindestens 1,6 mm, besser mindestens 3 mm) und auf den richtigen Druck achten. Wischerblätter austauschen.
- **Motorradfahren**
Zu Beginn der Motorrad-Saison, in den ersten Tagen viele Unfälle, besonders auf Landstraßen. Motorrad durchchecken und es langsam angehen lassen, so dass sich die nötige Sicherheit wiedereinstellen kann.
- **Alternativen für den Arbeitsweg**
Öffentlichen Personennahverkehr nutzen! Fahrgemeinschaften bilden.

Welche Unterweisungsthemen sind möglich?

- **Wetter**

- Nebel: in Tälern, an Flüssen und über Wiesen und Wäldern, bei Sicht unter 50 m Nebelschlussleuchte einschalten, Geschwindigkeit der Sichtweise anpassen, Abstand in Metern mindestens so groß wie Geschwindigkeit in km/h! Nicht überholen, Scheibenwischer öfter betätigen.
- Regen: Bremsweg wird länger → Abstand vergrößern, ab 80 km/h mit Aquaplaning rechnen, mit Licht fahren.

- **Dunkelheit**

Scheinwerfer und Rücklichter kontrollieren und öfter reinigen. Radfahrer und Fußgänger sollten Reflektoren tragen. Sehfähigkeit (Brille) überprüfen lassen.

- **Andere Verkehrsteilnehmer**

Fußgänger, Radfahrerinnen, LKWs, landwirtschaftliche Fahrzeuge, typisches Verhalten, Fehlverhalten richtig einschätzen, Rücksicht nehmen.

Beratung und Hilfe



Ihre Ansprechperson von der BGHW hilft Ihnen, einen Einstieg in das Thema Verkehrssicherheitsarbeit zu finden und zeigt Ihnen, was Sie im Betrieb selbst tun können. Die für Sie zuständige Aufsichtsperson finden Sie im Internet unter <https://www.bghw.de/ansprechpartnersuche>.

Einfache erste Maßnahmen sind z. B. der Einsatz von Filmen, Plakaten und Faltblättern sowie die Information der Beschäftigten über regelmäßig stattfindende Aktionen wie Lichttests, Reifenchecks und BG/DVR-Preisausschreiben.

Ein umfangreiches Angebot bietet Ihnen unser bewährter Partner DVR im Programm „Deine Wege“ (www.deinewege.info), der neben einem großen Medienangebot zu allen Themen der Verkehrssicherheit auch individuelle Beratung, Trainings am Fahrsimulator und Sicherheitstrainings für verschiedene Fahrzeuge anbietet.

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.

Auguststraße 29

53229 Bonn

Telefon: +49 (0)228 40001-0

Telefax: +49 (0)228 40001-67

E-Mail: info@dvr.de

Internet: www.dvr.de

Hier erhalten Sie vielfältige Unterstützung für die betriebliche Verkehrssicherheitsarbeit. Verschiedene Bausteine ermöglichen Ihnen, eine Ihren Anforderungen entsprechende Verkehrssicherheitsarbeit zu gestalten. Das Angebot reicht vom Faltblatt und Plakat bis zum umfassenden, qualifizierten Beratungsangebot.

Die meisten Angebote des DVR sind zwar kostenpflichtig, aber auch sehr preiswert. Kostenlos ist in jedem Fall die erstmalige Anforderung einer qualifizierten Beraterin oder eines qualifizierten Beraters zur Erstellung eines für Ihren Betrieb maßgeschneiderten Aktionsprogramms zur Verkehrssicherheit für Ihre Mitarbeitenden.

Betrieblicher Einsatz des Fahrsimulators

Für die Unterweisung Ihrer Beschäftigten und für Sicherheitsveranstaltungen können Sie beim DVR einen mobilen Fahrsimulator anfordern. Ein Simulatortraining ermöglicht die aktive Auseinandersetzung mit Gefahrensituationen und dient der Vertiefung und praktischen Umsetzung von Seminarinhalten. Auch das richtige Verhalten in selten vorkommenden kritischen Verkehrssituationen lässt sich gezielt einüben.

Die DVR-Simulatoren bieten die Möglichkeit, je nach Bedarf themenspezifische Übungen durchzuführen. Praktisch alle denkbaren Verkehrs- und Umweltsituationen (Tag, Nacht, Schnee, Glatteis etc.) können in den Mittelpunkt einer Simulationsfahrt gestellt werden. In Fahrsimulatoren können Fahraufgaben trainiert werden, ohne dass Leib oder Leben gefährdet sind. Durch wiederholtes Durchfahren gleicher Gefährdungssituationen können Strategien zu deren Bewältigung entwickelt und trainiert werden. Die Simulatoren werden während des Einsatzes von geschulten DVR-Personal betreut.

Über die technischen und räumlichen Bedingungen und die Kosten informiert der DVR.

Beim DVR können Sie einen Fahrsimulator anfordern.

<https://www.deinewege.info>

Sicherheitstrainings für PKW und Motorräder

Der Versicherungsschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die gesetzliche Unfallversicherung schließt sowohl die Folgen von Dienstwegeunfällen (Verkehrsunfällen während der Arbeitszeit) als auch von Wegeunfällen (Unfälle auf dem Weg von und zur Arbeitsstätte) ein. Die Berufsgenossenschaften tragen daher präventiv zur Reduzierung des Unfallrisikos im Straßenverkehr bei, indem sie die Teilnahme an dem vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) erarbeiteten Verkehrssicherheitstraining finanziell unterstützen.

Die Teilnahme an einem solchen DVR-Sicherheitstraining hat sich als Maßnahme zur Reduzierung der Zahl der Straßenverkehrsunfälle bewährt. Unter Anleitung erfahrener Moderatoren wird der sichere Umgang mit dem Fahrzeug gefahrlos geübt.

Die Teilnehmenden lernen, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Kenntnisse und Fertigkeiten, die Teilnehmende verleiten könnten, schneller und riskanter zu fahren, werden nicht vermittelt. Vielmehr wird die Sensibilität für entsprechende Gefahrensituationen erhöht und Erfahrungen mit den eigenen Grenzen und denen des Fahrzeuges gewonnen, um sie zu respektieren. Außerdem werden falsche Fahrgewohnheiten aufgespürt und der Umgang mit der Technik des eigenen Fahrzeuges trainiert.

Förderung von Sicherheitstrainings durch die BGHW

Bezuschusst wird das KFZ-Sicherheitstraining, das unter der Bezeichnung „Sicherheitstraining“ nach den Vorgaben des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) durchgeführt wird.

Es gibt mehrere Institutionen, die das DVR-Verkehrssicherheitstraining durchführen, unter anderem den ADAC, die Verkehrswachten, den ACE, die DEKRA und die Technischen Überwachungsvereine (TÜV). Eine umfassende Liste kann beim DVR angefordert werden.

Zuschussberechtigt sind alle Mitgliedsunternehmen der BGHW. Bezuschusst werden die Gebühren für die Teilnahme von Versicherten aus den Mitgliedsunternehmen am DVR-Sicherheitstraining. Der Zuschuss wird in Form eines Gutscheins mit einem maximalen Wert von 75,00 Euro (inkl. MwSt.) für Personen gewährt, die mehr als 10.000 km/Jahr beruflich zurücklegen und für Auszubildende. Für alle weiteren Versicherten aus den Mitgliedsbetrieben beträgt der Zuschuss maximal 50,00 Euro (inkl. MwSt.). Der Zuschuss kann, unabhängig von seiner Höhe, nach fünf Jahren erneut beantragt werden.

Sicherheitstrainings werden von der BGHW gefördert.



Abrechnung von Sicherheitstrainings

Das Mitgliedsunternehmen beantragt vor Trainingsbeginn, unter Nennung der Namen der Teilnehmenden, die erforderlichen Gutscheine bei:

Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik
Prävention
68145 Mannheim
Fax: 0621 183-5999

Die Teilnehmenden übergeben dem Veranstalter nach Ende des Trainings ihren Gutschein. Der Veranstalter rechnet nach Vorlage der Gutscheine direkt mit der Berufsgenossenschaft ab.

Verkehrsmittelwahl

Verkehrsunfallstatistiken zeigen: Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist weit weniger unfallträchtig als der Individualverkehr! Ein weiterer Schritt zu weniger Verkehrsunfällen kann also darin bestehen, die Beschäftigten zur Nutzung von Bussen und Bahnen zu motivieren.

Bieten Sie Ihren Beschäftigten ein Job-Ticket an (die örtlichen Verkehrsgesellschaften informieren über die Bezugs- und Nutzungsbedingungen) und prüfen Sie, ob Sie die Nutzung des ÖPNV finanziell fördern wollen.

Mittlerweile sprechen neben dem Umweltschutz auch die hohen Kraftstoffpreise für die Nutzung des ÖPNV.

Wo finde ich weiterführende Informationen zum Thema?

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im Themenfeld „Verkehrssicherheit“ in unserem [Kompendium Arbeitsschutz](#).



**Berufsgenossenschaft Handel und
Warenlogistik (BGHW)**

Prävention

Postfach 1208

53002 Bonn

Telefon: 0228/5406-9

www.bghw.de

E-Mail: info@bghw.de

Dr. Udo Schöpf (Vorsitzender)
Geschäftsführung

Dr. Klaus Schäfer
Präventionsleitung

Redaktion BGHW

André Lenich

Kathrin Quilling

Alwin Palmes

Miriam Potratz

Nina Scharenberg

© 2021